

Allgemeine Geschäftsbedingungen Arditi GmbH Stand 20.03.2025

Es gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern“ und die „Ergänzungsklausel Erweiterter Eigentumsvorbehalt“, herausgegeben vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) e.V. in der jeweils neuesten Fassung und die nachfolgenden Ergänzungen, sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen werden:

1. Allgemeines / Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam. Mündliche Vereinbarungen, insbesondere Nebenabreden und Zusagen von Vertretern bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ und die „Ergänzungsklausel Erweiterter Eigentumsvorbehalt“, herausgegeben vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) e.V. können bei uns angefordert werden.

2. Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert beträgt EUR 150,-. Bei Unterschreitung dieses Nettowarenwertes wird ein Aufschlag von 30,00 EUR berechnet es sei denn, es greift eine abweichende Individualvereinbarung. Elektrische Komponenten werden nur in Verpackungseinheiten abgegeben.

3. Sachmängel / Garantie von 2 bzw. 5 Jahren

Für Sachmängelansprüche, die lt. den Allgemeinen Lieferbedingungen des ZVEI in 12 Monaten verjähren, gewähren wir auf alle Komponenten eine Verjährungsfrist von 24 Monaten. Auf elektronische Komponenten geben wir eine Garantie von 24 Monaten ab dem Produktionsdatum, das auf dem Artikel angebracht ist. Im Rahmen der Garantie tauschen wir defekte Teile aus. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Garantie erlischt bei unsachgemäßer Handhabung.

LED-Produkte haben eine 5jährige Garantiezeit gerechnet vom Tag der Produktion (auf dem Produkt bzw. der Verpackung erkennbar). Sollte das Produktionsdatum nicht erkennbar sein, gilt das Kaufdatum bzw. das Datum der Rechnung. Die Berechnung der Lebensdauer bezieht sich auf die in der Wohnraumindustrie allgemein anerkannte, tägliche Nutzungsdauer. Darüber hinaus gelten besondere Regeln für Garantie und Sachmängelhaftung auf Seite 2-4 dieses AGB.

4. Rücksendungen

Rücksendungen werden nur als freigemachte Sendungen angenommen und nur unter Angabe der Gründe, Kauf- bzw. Rechnungs- und Lieferbeleg bearbeitet.

5. Pflichten des Käufers

Der Käufer hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Fehler, Falschlieferungen und andere Mängel zu untersuchen. Dabei sind unsere Gebrauchs- und Montageanweisungen zu beachten, die auch in italienischer oder englischer Sprache volle Gültigkeit haben. Etwaige Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Wareneingang beim Käufer oder der vom Käufer angegebenen Anlieferstelle schriftlich bei uns eingegangen sein. Treten versteckte Mängel ggf. auch nach Weiterverarbeitung oder beim Kunden des Käufers auf, so sind wir ebenfalls unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Grundsätzlich ist uns innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

Alle weiteren Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt im Besonderen für die Geltendmachung von Aufwendungen des Käufers oder von ihm beauftragter Dritter ohne uns die Mängelrüge vorher schriftlich mitgeteilt und Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben zu haben. Der Käufer ist verpflichtet, uns bei der Behebung des Mangels zu unterstützen.

6. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellt.

7. Zahlungsbedingungen / Verzug / Mahngebühren / Rechnungsübertragung

Sollten keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart worden sein, sind Rechnungen innerhalb von 8 Tagen netto bezogen auf das Rechnungsdatum zu zahlen.

Bei Nichtzahlung befindet sich der Käufer ab dem 9. Tag vom Rechnungsdatum an in Zahlungsverzug. Arditi GmbH berechnet von diesem Tage an Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem geltenden Basiszins, mindestens werden jedoch Mahngebühren in Höhe von pauschalen EUR 20,00 für die erste Mahnung und 50,00 EUR ab der 2. Mahnung berechnet.

Unsere Kunden erklären sich damit einverstanden, dass sie bis zum 31.12.2026 Rechnungen in elektronischer Form als PDF-Datei erhalten. Spätestens mit Ablauf dieser Frist werden wir auf das gesetzlich vorgeschriebene elektronische Rechnungsformat umstellen.

8. Rechte Dritter

Die Arditi GmbH bestätigt, dass sämtliche Produkte grundsätzlich frei von Rechten Dritter sind und dies in Bezug auf Zulieferer von Komponenten und Fertigprodukten durch entsprechende Vereinbarungen zum jeweiligen Produktions- und Beschaffungszeitpunkt als vereinbartes Attribut und unabdingbare Bedingung verbindlich fixiert ist.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand ist 27432 Ebersdorf.

Garantie und Sachmängelhaftung

Mit Produkten der Arditi GmbH entscheiden Sie sich für nachhaltige LED-Lösungen mit höchster Qualität. Unser Licht ist eine Symbiose aus hochwertigen Materialien, geprüfter Elektronik, viel Leidenschaft und noch mehr Erfahrung. Jedes unserer Produkte durchläuft unsere Qualitätssicherungsprozesse. Unsere Materialien werden ausgiebigen Tests sowohl von unseren Lieferanten, als auch von uns selbst unterzogen. Vor der Auslieferung eines fertigen Produktes durchläuft dieses unsere Wareneingangskontrolle.

Die Arditi GmbH bietet nach Maßgabe der unten aufgeführten Bedingungen eine 5-jährige Systemgarantie auf Standardprodukte die bei Arditi bezogen wurden.

Umfang und Voraussetzung

Der Garantievertrag kommt zustande zwischen der Arditi GmbH und dem Vertragspartner des Kaufvertrages.

Er tritt mit der Ablieferung des Produktes beim Vertragspartner in Kraft und endet 5 Jahre nach der Ablieferung (Bezug ist jeweils das Datum des Lieferscheins).

Die Systemgarantie gilt ausschließlich für Standardprodukte, d.h. auf Arditi GmbH Standardprodukten in Verbindung den dazugehörigen Komponenten aus dem Arditi GmbH Programm. Ein System setzt sich zusammen aus mindestens einer LED-Linie oder LED-Platine in Kombination mit einem LED-Treiber, LED-Steuerung oder aus abgestimmten Komponenten wie Aluprofile aus dem Arditi GmbH Programm.

Die gewährte Garantie gilt für den Einsatz im Innenbereich sowie geschütztem Außenbereich ausschließlich unter der Bedingung, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen (gemäß Datenblatt und Produktnormen) verwendet und fachmännisch (gemäß Anwendungs- und Installationshinweisen aus dem Arditi Katalogblatt) und müssen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft installiert und in Betrieb genommen werden. Das Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen Belastungen ausgesetzt sein. Es dürfen die zulässigen Grenzwerte der Umgebungstemperaturen und Spannungen gemäß den Produkt- und Anwendungsspezifikationen (Datenblatt) weder über- noch unterschritten werden. Weiterhin darf das Produkt nicht mit Stoffen (z.B. Schwefel, Säuren, Fette) in Berührung kommen, deren Eigenschaften nach allgemeinem Kenntnisstand dazu geeignet sind, die Funktionalität der LED Linien oder Platinen zu beeinträchtigen.

Eine Garantiezusage bei Abweichungen zu den Produkt- und Anwendungsspezifikationen, dem Einsatz im ungeschützten Außenbereich sowie extremer Umgebungsbedingungen (Meeres- oder Wüsteneinflüsse, Sole- und Chloratmosphäre etc.), setzt das vorherige schriftlich erteilte Einverständnis der Arditi GmbH voraus.

Die Garantie gilt für eine maximale Betriebsdauer von 5000 Stunden/Jahr, was den allgemein anerkannten Richtwert für die übliche, professionelle Anwendung darstellt.

Die Herstellergarantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht werden, sowie Ausfallraten, welche die Nennausfallrate übersteigen. Bei Produkten mit einer Lebensdauer > 50.000 Std. beträgt die Nennausfallrate 0,2 % je 1000 Betriebsstunden, bei Produkten > 30.000 Std. eine Nennausfallrate von 0,3% je 1000 Betriebsstunden, sofern die Nennlebensdauer und Nennausfallrate eines Gerätes oder eines Bauteiles in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen (Datenblatt) nicht anders definiert sind.

Die Erbringung von Wartungs- und Reparaturleistungen an den Produkten darf ausschließlich nach Vorgaben des Herstellers erfolgen.

Garantieausschluss

DIESER GARANTIEVERTRAG DECKT KEINEN DER FOLGENDEN PUNKTE AB:

Bei LED-Produkten ist ein Lichtstromrückgang bis zu einem Wert von 0,6% je 1000 Betriebsstunden Stand der Technik und somit nicht von der Garantie erfasst. Dies gilt auch für Veränderungen von Parametern, der elektrischen Eigenschaften, der Farbemittierung der LEDs und Änderungen an der Farbgebung, entstanden durch eine zeitliche Benutzung des Produktes.

Schäden oder Defekte, die durch Gebrauch, Betrieb oder Behandlung des Produktes verursacht wurden, die nicht dem vorgegebenen Gebrauch entsprechen oder den geltenden technischen oder sicherheitstechnischen Vorschriften oder Normen des Landes widersprechen, in welchem das Produkt verwendet wird.

Schäden oder Veränderungen am Produkt als Ergebnis von unsachgemäßem Gebrauch, inbegriffen den Anschluss oder Gebrauch des Produkts für einen anderen als seinen vorgesehenen Zweck oder Nichtbeachtung von Arditi-Hinweisen, -Datenblättern, Bedienungsanleitungen und von Arditi ausgegebenen technischen Daten bzw. einschlägigen Produktnormen.

Die Fabrikationsnummer wurde entfernt oder unkenntlich gemacht.

Vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen.

Abweichungen des Produkts von Abbildungen oder Angaben z.B. in unseren Katalogen oder sonstigen Verkaufsunterlagen.

Elektronische Komponenten, Produkte und Leuchten, die Arditi als Handelsware unter fremden Namen vertreibt, sowie Leuchten anderer Hersteller.

Verschleißteile, wie z.B. Batterien, Dichtungen, Kunststoffteile.

Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware, die ohne unsere schriftliche Einwilligung vorgenommen werden.

ABWICKLUNG UND ERSATZ VON KOSTEN

Mängel an Produkten, die von dieser Herstellergarantie umfasst und innerhalb der Frist aufgetreten sind, sowie rechtzeitig und korrekt gemeldet wurden, werden innerhalb einer wirtschaftlich angemessenen Frist durch die Kundenserviceabteilung bei Arditi bearbeitet. Als Voraussetzung für einen Anspruch gilt die schriftliche Meldung des Schadens durch den Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen ab Feststellung des Schadens mit Angaben zum defekten Produkt (Menge, Art, Zeitraum, etc.) sowie Art der Verbauung und verbundener weiterer Produkte dazu eine Kopie des entsprechenden Kaufbeleges bzw. Rechnung.

Der Vertragspartner hat den Weisungen von der Arditi GmbH zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Die Garantie erlischt unverzüglich, wenn an den Produkten ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch die Arditi GmbH Änderungen, Reparaturen, Servicearbeiten oder sonstige Arbeiten durch den Kunden oder Dritte vorgenommen werden.

Die Arditi GmbH wird das eingesendete Produkt auf Fehlerhaftigkeit prüfen. Im Garantiefall bleibt es der Arditi GmbH überlassen das Produkt entweder zu reparieren, es durch gleiches bzw. gleichwertiges Ersatzprodukt zu ersetzen, oder eine Gutschrift über den Kaufpreis abzüglich einer Wertminderung zu erstellen. Bei Ersatz ist eine Abweichung von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften vorbehalten. Als Ersatzteile können neue oder wiederverwertete Materialien, die gegenüber neuen Produkten oder Teilen in Hinsicht auf Leistung und Zuverlässigkeit gleichwertig sind, eingesetzt werden. Auf die Ersatzprodukte bzw. -teile wird für die restliche Zeit des Garantiezeitraums eine Garantie nach diesen Bedingungen übernommen.

Sofern kein Defekt festgestellt werden kann, kein unter diese Garantie fallender Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben aufgeführten Gründe ausgeschlossen ist, ist der Vertragspartner verpflichtet, der Arditi GmbH die Kosten des Prüfungsverfahrens zu erstatten, mind. eine Servicegebühr i.H.v. 75,00 Euro, es sei denn der Vertragspartner weist nach, dass für ihn oder seinen Kunden das Nichtbestehen des Garantieanspruchs für ihn den Umständen nach nicht erkennbar war.

Die Garantie bezieht sich nicht auf alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten und Folgekosten (wie Demontage und Remontage, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt und Wegezeit, Vorrichtung, Gerüste, etc.). Diese Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Im Übrigen ist jegliche Haftung auf Schadensersatz einschließlich Vermögensschäden, tatsächlicher Verlust, entgangener Gewinn, etc. ausgeschlossen.

Die Garantie ist nicht verlängerbar und beginnt mit der Erfüllung der Garantie nicht neu.

Bei Nachlieferungen von LED-Produkten kann es auf Grund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms und der Lichtfarbe von Produkten zu Abweichungen in den Licht-Eigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen. Die Arditi GmbH behält sich ebenfalls vor, ein neues, gleichwertiges Alternativprodukt zur Verfügung zu stellen, sofern die Produktion des beanstandeten Produktes aufgrund technischen Fortschritts zwischenzeitlich eingestellt worden ist.

SONSTIGES

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn arglistig oder in betrügerischer Absicht vom Vertragspartner Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.

Die gesetzlichen Rechte des Kunden sind durch diese Garantie nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder geändert und gelten unabhängig davon.

Zusatzbedingungen für die Beauftragung von Casambi Inbetriebnahmen

1. Planung des Termins

Der Kunde muss mindestens vierzehn Tage vor dem geplanten Inbetriebnahmetermin eine vollständig ausgefüllte „Funktionsbeschreibung für die Inbetriebnahme“ unterzeichnen und an Arditi GmbH senden.

2. Informationspflicht des Kunden

Der Kunde (oder sein autorisierter Elektroinstallateur) muss dem Servicetechniker vor Beginn der Inbetriebnahme eine standortspezifische Sicherheitsunterweisung erteilen.

3. Arbeitsumfeld

Der Kunde muss ein sicheres Arbeitsumfeld für den Servicetechniker sicherstellen. Sollte der Servicetechniker die Anwesenheit vor Ort als unsicher bewerten, ist er berechtigt, die Inbetriebnahme einzustellen. Die Arditi GmbH kann in diesem Fall Wartezeiten gemäß dem vereinbarten Tagessatz sowie weitere angefallene Kosten in Rechnung stellen, bis das Arbeitsumfeld wieder sicher ist.

4. Notwendige Maßnahmen

Der Kunde muss sicherstellen, dass der Servicetechniker uneingeschränkten Zugang zu den zu inbetriebnehmenden Geräten hat. Alle zur Verfügung gestellten Hilfsmittel müssen den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes entsprechen.

5. Notwendige Informationen und Ausrüstung

Der Kunde stellt dem Servicetechniker alle notwendigen Informationen und Ausrüstungen für eine effiziente Inbetriebnahme zur Verfügung, wie z.B. Einbau- und Installationszeichnungen, Testblätter, Strom, Gerüste, Zugangsausrüstung, Lager- und Sozialeinrichtungen.

6. Ansprechpartner des Kunden

Ein fachkundiger Ansprechpartner des Kunden muss während der gesamten Inbetriebnahme durch die Arditi GmbH vor Ort sein. Andernfalls ist die Arditi GmbH nicht verpflichtet, die Inbetriebnahme durchzuführen.

7. Vollständigkeit der Installation

Der Kunde muss sicherstellen, dass die Installation vollständig ist, sodass die Arditi GmbH die Inbetriebnahme in einem Arbeitsgang durchführen kann. Bei unvollständiger oder fehlerhafter Installation oder wenn kein Zugang zur Installation am vereinbarten Termin gewährt wird, ist die Arditi GmbH berechtigt, Wartezeiten und weitere Kosten gemäß dem vereinbarten Tagessatz in Rechnung zu stellen.

8. Kosten

Die Inbetriebnahme der Systeme wird gemäß dem Angebot zum vereinbarten Tagessatz des Servicetechnikers abgerechnet, zuzüglich möglicher weiterer Kosten wie Reisezeit, Kilometergeld, Flug-, Bahn-, Taxi- und Hotelkosten, Verpflegungspauschalen sowie sonstiger individueller Reisekosten.

9. Arbeitszeiten

Die Inbetriebnahme erfolgt während der normalen Arbeitszeit: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr, maximal 8,0 Stunden pro Tag (Halbtagessätze basieren auf 4,0 Stunden), einschließlich Reisezeit. Inbetriebnahmen außerhalb dieser Zeiten bedürfen der Zustimmung von der Arditi GmbH und werden mit einem Aufschlag, z.B. für gesetzliche Sonn- und Feiertagszuschläge, berechnet.

10. Trennung von Produkt und Inbetriebnahme

Der Kauf der Produkte und die Inbetriebnahme sind separate Verträge. Die Produkte sind bei Lieferung zahlbar und die Zahlung kann nicht von der Inbetriebnahme abhängig gemacht werden. Eine Inbetriebnahme erfolgt nicht, wenn eine dem Kunden bereits erbrachte und in Rechnung gestellte Lieferung oder Leistung überfällig ist.

11. Ausschluss der Verantwortlichkeit

Die Arditi GmbH übernimmt keine Verantwortung für die Inbetriebnahme von Produkten, die nicht von der Arditi GmbH geliefert wurden, es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart

12. Abnahme durch den Kunden

Der Kunde (oder sein autorisierter Elektroinstallateur) ist verpflichtet, die Inbetriebnahme nach Fertigstellung zu prüfen und deren Vollständigkeit sowie die gewünschte Funktionalität durch Unterschrift zu bestätigen.

13. Steuern und Zahlungsziel

Angebote für die Inbetriebnahme verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Rechnungen zu Inbetriebnahmen gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen netto ab Rechnungsdatum.

Diese Zusatzbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Arditi GmbH und haben im Fall von Widersprüchen Vorrang.